



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Insertionspreis für die fünfgepalte Copie 2 Pf. oder deren Raum 12 Pf.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Zur Verlage von Reinhold Nietschmann, Fernsprecher nach Berlin und Leipzig, Anschluss Nr. 289.

Reclamen vor dem Tageskalender die drei-gepalte Bettseite oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 259

Mittwoch, den 5. November 1890.

91. Jahrgang.

## Helgoland.

Berlin, 3. Nov.

Man schreibt uns: An den Bundesrath ist namentlich der mit großer Spannung erwartete Entwurf, betreffend die Vereinigung von Helgoland mit dem Deutschen Reich, nebst Begründung gelangt, von welchem wir nachfolgend einen kurzen Auszug geben wollen.

Der Entwurf enthält 6 Paragraphen, von denen der erste und fünfte das meiste Interesse beanspruchen. § 1 lautet: Die Insel nebst Zubehörungen tritt dem Bundesgebiete hinzu. Das Reich ertheilt seine Zustimmung dazu, daß die Insel dem preussischen Staate einverleibt wird; § 5: Durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths wird festgesetzt, inwieweit die Vorschriften in den §§ 2, 3, 4, 7, 8 des Gesetzes betreffend die Reichsgerichte vom 19. Juni 1883 für die Insel und ihre Bewohner zur Anwendung gelangen.

In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß es keinem Bedenken unterliege, die Vereinigung Helgolands mit dem Reich ohne gleichzeitige Annullirung der Reichsverfassung herbeizuführen; zur Einverleibung in den preuss. Staat bedürfe es eines preussischen Landesgesetzes. An Jollen werden nur solche auf Wein, Bier, Spiritus und Petroleum erhoben. Es empfiehlt sich, die Insel zunächst außerhalb der gemeinschaftlichen deutschen Zollgrenze zu belassen. In der Begründung zu § 5 heißt es u. a.: Die Insel bildet gleichsam eine vorgeschobene Bastion und wird für den Kriegszweck als Beobachtungs- und Kriegssignaldienst von besonderer Wichtigkeit sein; auch bietet sie den zum Vorkostenlande ausgedehnten Fahrzeugen einen Schutz- und Stützpunkt. Ein Uebergang in Feindeshand könnte die Aktionsfreiheit der deutschen Flotte um deswillen wesentlich beeinträchtigen, weil die Insel dann dem Feinde sowohl für die Blockade als auch für den Angriff auf die deutsche Nordseeküste viele strategische Vortheile bieten würde. Es werden daher militärische Maßnahmen zum Schutz der Insel gegen feindlichen Haubtschlag zu treffen sein. Welche Ausdehnung dieser Maßnahmen zu geben ist, läßt sich im Einzelnen noch nicht übersehen.

Als Anlagen werden drei im Anschluß an das deutsch-englische Abkommen bereits bekannt gemachte Aktenstücke beigegeben. Anlage D enthält eine hochinteressante Uebersicht über die Verwaltungseinrichtungen und Rechtsverhältnisse Helgolands nach den Berichten des sachverständigen Kommissars für Helgoland. Die Uebersicht enthält folgende Abschnitte: Verfassung, Vorkaufsrecht der Einnahmen und Ausgaben für 1890, Zölle, Steuern und Abgaben, Rechtsverhältnisse an Grund und Boden, Kirchen, Schul- und Armenpflegeverhältnisse, Fremdenenträgen, Privat- recht, Strafrecht, Prozeß- und Gerichtsverfassung, Polizei.

Von bemerkenswerthen Notizen aus der Vorlage seien die folgenden angeführt: Der Ein- und Ausfuhrverkehr der Insel ist auf 700,000 bis 800,000 Mark im Jahre zu veranschlagen. Dieser Verkehr findet fast nur mit Deutschland statt; England ist an demselben mit 1 Prozent betheilig. Das Seebad der Insel wird durchschnittlich von etwa 11,000 Besuchern im Jahre benutzt. Das Budget für 1890 weist eine Einnahme von 170,800 Mark, eine Ausgabe von 170,076 Mark auf. Die bedeutendsten Posten sind bei der Einnahme: Eingangszölle 46,000 Mark, Gemeindesteuer 10,500 Mark, Post 25,000 Mark, Kurtaxe 17,000 Mark, Abdr 15,000 Mark, Zehre 25,500 Mark, bei der Ausgabe: Besoldungen 31,514 Mk. öffentliche Arbeiten 38,810 Mk., Wadentaxi 42,900 Mk. Die Zölle ergaben im Jahre 1888: 46,935.79 Mark, im Jahre 1889: 54,261.26 Mark. Die Gesamtbruttoeinnahmen beliefen sich im Jahre 1888 auf 162,651.76 Mk., 1889 auf 191,542.45 Mark. Die Einkommensteuer betreffend ist erwähnt, daß der Höchstbesteuerter etwa 350 Mark im Jahre zahlt. Die Grundsteuer beträgt 720 Mark. Ferner sei bemerkt, daß auf Helgoland ein Grundbuch nicht geführt wird, daß die Einwohnerzahl ausnahmslos lutherisch ist, daß unter den 2000 Einwohnern sich etwa 10 wirklich Arme befinden, (es sind im Etat für wohnständige Zwede 880 Mark angelegt) und daß bei einer Fremdenenträgen an Gebühren 200 Mark zu zahlen sind.

Besonders Erwähnung verdienen auch die Ausführungen über die privatrechtlichen Verhältnisse. Auf der Insel ist noch das sogenannte „jüdische Law“, welches im Jahre 1240 veröffentlicht und 1593 ins Plattdeutsche überetzt wurde, in Kraft. Von eigenthümlichen Institutionen sei noch die Fährführung (Kauzführung) erwähnt, welche bestimmt, unter welchen Bedingungen man in den Haushalt eines andern überreten kann.

## Die Auswanderung russischer Bauern.

Die Zustände müssen in Rußland für die Landbevölkerung nahezu unerträglich geworden sein, denn fortwährend kommen Nachrichten von Bauern-Aufständen in verschiedenen Theilen des weiten Reiches und neuerdings ist eine Erscheinung zu Tage getreten, welche die russischen Nachbarn zum ernstlichen Nachdenken bringen mußte, wenn dieselben nicht längst verlernt hätten, aus den Ereignissen Belehrung zu schöpfen. Der russische Bauer besitzt bekanntlich eine große Anhänglichkeit an seine Heimat; er bedauert im Allgemeinen nichts mehr, als wenn er gezwungen ist, dieselbe zu verlassen, und die meisten in die Ferne gelangten russischen Bauern leiden, wie selten die Angehörigen eines andern Volkes, am Heimweh. Daß bei ihnen der Gedanke an Auswanderung kaum jemals Boden gewinnt, ist daher sehr begreiflich, aber um so auffallender ist es auch, wenn dieser Gedanke nahezu epidemisch auftritt. Die russische Presse ist gezwungen sowohl über die Ausflüchte, wie über die sich im Bauernlande zeigende Auswanderungssucht zu schweigen, so daß darüber nur dürftige Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangen. Aus diesem ist jedoch ersichtlich, daß ganze Ortlichkeiten beschließen, nach Brasilien auszuwandern, um sich dort eine neue Heimat und eine bessere Zukunft zu suchen. Die Regierung sucht diese Bewegung zu unterdrücken, natürlich edel ruffisch nur auf dem Wege der Gewalt; sie sieht ein, daß das ohnehin schon im Vergleiche zum übrigen europäischen Staaten schwach bevölkerte russische Reich in manchen Gegenden ganz entvölkert werden würde, wenn die beschriebliche Massenwanderung wirklich stattfände, aber sie weiß kein anderes Mittel, die Letztere zu verhindern, als das Einschleppen von Truppen. Daß vernünftige Reformmaßregeln geeignet sein könnten, den Leuten die Lust an der Auswanderung zu benehmen, daran denkt die russische Regierung nicht; sie verbietet das Auswandern und wer dennoch den Versuch dazu macht, wird mit Knutenjochen in die Heimat zurückgebracht. In den letzten Wochen haben Auswandererzüge, die zum Theil nach Hunderten zählten, mehrfach den Versuch gemacht, entweder die preussische oder die österreichische Grenze zu überschreiten und da sie daran durch russisches Militär verhindert werden sollten, ist es wiederholt zu tödtlichen Gefechten gekommen, bei denen auf beiden Seiten Tode und Verwundete geblieben sind. Es ist gewiß bereichernd für die Verhältnisse, daß der in dem erwähnten Maße an seiner Heimat hängende Russe selbst einen blutigen Kampf nicht scheut, um der Heimat zu entkommen. Es ist das ein Beweis dafür, daß ihm die Letztere zur Hölle gemacht worden ist.

Man sagt, das Gend, dem der russische Bauernstand in den letzten Jahrzehnten verfallen ist, sei durch die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 hervorgerufen. Dies ist insofern richtig, als die damalige große Reform, die von dem Jaren Alexander II. gewiß wohl gemeint gewesen, in einer Weise zur Ausführung gelangt ist, welche entweder auf bösen Willen oder auf kaum glaubliche Unfähigkeit bei der russischen Bureaucratie schließen läßt. Ein großer Theil einflußreicher Feudalherren machte damals die Meinung geltend, daß die Bauern, wenn sie überhaupt emancipirt werden sollten, doch keinen Anspruch auf Grundeigentum erheben könnten; die Bauern stammten nämlich von angesiedelten Leuten ab, aller Grund und Boden gehöre also den „Herren“ und wollte man die Bauern bei der Aufhebung der Leibeigenschaft mit Land dotiren, so könnte auch jeder Pächter eine Expropriation seines Vorpächters fordern. Die Forderung, daß den Bauern Land gegeben werden solle, wurde von dieser Seite geradezu als „nihilistisch“ bezeichnet, allein es drang doch eine vernünftiger Anschauung durch. Man gab den Bauern Land, indessen nicht den einzelnen, sondern den Gemeinden; man schuf in der Feldgemeinschaft der Letztern eine kommunikative Institution, die sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die gesammte russische Landwirtschaft seit 1861 heruntergehen zu lassen. Man gab das Land auch nicht unentgeltlich, sondern es wurden dafür Loskaufsummen festgesetzt und da die Feststellung dieser Summen Regierungskommissionen oblag, so wurde die Höhe derselben bei der bekannten Unfähigkeit der russischen Beamten ganz willkürlich zu Gunsten dessen, der am ausgiebigsten beschaffen konnte, und dies war selbstverständlich der Grundherr, ohne Rücksicht auf den wahren Werth der Grundbesitz. Mancher durch Vererbung oder schlechte Wirtschaft halb ruinirte Grundbesitzer ist auf diese Weise durch die Bauern-Emancipation wieder reich geworden. Die hohen Loskaufsummen nun werden in Raten gezahlt und bis zur völligen Tilgung verzinst; bis dahin sind aber auch die Gemeindeglieder schollen-

pflichtig, das heißt sie dürfen ihren Wohnsitz nicht verlassen. Und wenn man nun noch hinzurechnet, daß die Bauern in den Zeiten der Leibeigenschaft nie zum Fürsichselbstsorgen und Fürsichselbstenden gekommen sind, daß sie von der plötzlich erlangten Selbstständigkeit nicht den rechten Gebrauch zu machen verstanden. So hat sich denn ihre Lage sehr trübselig gestaltet und die natürliche Folge davon ist die Neigung zur Massenwanderung.

## Deutsches Reich.

a. Man schreibt uns aus Berlin: Die große programmatische Thronrede, mit welcher, nach der aufsteigend gut verbürgten Meldung eines hiesigen Blattes, der Kaiser am 12. d. M. den Landtag eröffnen wird, dürfte für die politische Reformgesetzgebung eine ähnlliche Bedeutung erhalten, wie die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 für die Sozialreform. Eine gerechtere Vertretung der Interessen und Kompetenzen ist das ideale Band, welches, soweit man schon heute über die erwarteten Vorlagen auf den Gebieten der Steuer-, Schul- und Landgemeindegesezgebung urtheilen darf, diese untereinander verbindet. Dieser Grundgedanke, welcher der neuen politischen Aera seinen Stempel aufdrücken wird, läßt erhoffen, daß die verschiedensten Richtungen der geplanten Gesetzgebung ihre Zustimmung nicht verlagen werden, um so mehr als bei der nicht zu verkennenden Ueberwindung der Parteigegegnisse eine rein sachliche Behandlung der betreffenden Vorlagen im Parlamente Platz greifen dürfte. Ungewissheit werden ja bei Fragen, welche so vielfache und tiefgehende persönliche Interessen berühren, Meinungen nicht zu vermeiden und ohne große Oeffenwilligkeit der wohlhabenden Klassen Reformen, deren Ziel die Entlastung der wirtschaftlich Schwächeren ist und welche jenen naturgemäß größere Leistungen auferlegt, kaum durchzuführen sein. Diese Oeffenwilligkeit würde sich aber durch die Abstumpfung der sozialen Gefühle, welche, wie die starke sozialistische Strömung beweist, heute schärfer denn je empfunden werden, reichlich belohnen. Prinzipieller Opposition könnten die Vorlagen, wenigstens die Umgestaltung der patriarchalischen Form der Landgemeindegesezgebung, wohl nur bei den Reichstheoretikern begegnen, in deren Wünschen es daher auch liegt, daß die betreffenden Gesetzvorlage zunächst dem Herrenhause zur Beratung vorgelegt werde. Andererseits scheint es festzustellen, daß die Regierung sich wohl nur auf laien beschränkt, da eine vereinbarliche parlamentarische Verhandlung der von einem einheitlichen Geiste getragenen Reformgesetzgebung nicht angebracht sei.

Der Reichskanzler von Caprivi wird heute, Dienstag, Abend Berlin verlassen und alsdann nach seinem Eintriffen in München am Mittwoch in Audienz empfangen und zur Tafel gezogen werden.

Nach der „Köln. Ztg.“ soll die Reform der Landgemeindegesezgebung sich nicht nur auf die östlichen Provinzen beziehen, sondern auch für die westlichen Provinzen eigene Gesetzentwürfe als Ergänzungen zu dem großen Gesetzentwurf eingebracht werden. Da, wie die „Köln. Ztg.“ selbst schreibt, einige dieser Provinzen, wie Hannover und Westfalen, durchaus gute Landgemeindegesezungen besitzen, so kann es sich wohl nur um Verbesserungen und mehr oder minder tiefgehende Modifikationen der bestehenden Gesetzgebung handeln.

Allgemeines Interesse dürfte es erregen, daß das „letzte“ deutsche Reichsland, Helgoland, der preussischen Monarchie einverleibt wird. (Vergl. Veitartikel.)

Der Kronprinz Konstantin von Griechenland und seine Gemahlin, Prinzessin Sophie von Preußen, sind gestern zur Theilnahme an den Festlichkeiten zur Vermählung der Prinzessin Victoria in Berlin eingetroffen.

Die Stellung des Ministers Lucius gilt in unterrichteten Kreisen nach neuerdings eingezogenen Erkundigungen allerdings für erschüttert, es sei denn, daß der Minister seinen bisherigen Standpunkt bezüglich der landwirtschaftlichen Zölle und des Vieheinflußverbotes erheblich modificire.

Die eigenthümliche staatsrechtliche Stellung des Reichsversammlungsausschusses ist unseren Informationen zufolge in letzter Zeit Gegenstand amtlicher Verhandlungen gewesen. Das bezeichnete Amt wurde zunächst für die Zwecke der Unfallversicherung herbeigeholt. Es ist keine oberste Reichsbehörde, wie das Reichsgericht; es ist kein Reichsjustizamt, sondern gehört zum Reichsamt des Innern, dessen geschäftlicher Wirkungskreis es untersteht. Dennoch sind seine Entscheidungen nach ausdrücklicher Vortheil der Gesetze im Allgemeinen endgiltig



Es besteht der Wunsch, das Reichsversicherungsamt vom Reichsamt des Innern loszulösen und es zu einer selbstständigen Centralinstanz umzugestalten, ähnlich wie das Reichsgericht. Im Etat für 1891/92, welcher demnächst zur Vorlage gelangt, ist, wie wir erfahren, die Neuordnung noch nicht vorgesehen. Es würde sonach eines Nachtragsetats bedürfen, wenn die schwebenden Erwägungen in der angeordneten Richtung ihre Erledigung finden.

20. Aus Kiel wird uns geschrieben: Die Zahl der Tropfne aus den ostafrikanischen Kämpfen unserer Marine, welche in der Tropfenkammer der Marine-Akademie zu Kiel einen Platz gefunden haben, wird nächsten wieder eine Vermehrung erfahren. Bei der Einnahme von Kilia im Mai d. J. sind von Mannschaften der „Carola“ und der „Schwalbe“ drei Kanonen erbeutet worden, welche laut jüngst ergangener kaiserlicher Bestimmung jener Sammlung einverleibt werden sollen, und deren Eintreffen in diesen Tagen erwartet wird. Die Tropfenkammer wird damit acht aus den Kämpfen in Ostafrika herrührende Geschütze besitzen; die bereits vorhandenen fünf sind bei den Kämpfen um Bagamoyo im März v. J. und bei der Einnahme von Sadaant und Pangani im Juni v. J. erbeutet worden.

3. Man schreibt uns aus Wilhelmshaven: Sehr interessante Umgebungen werden zur Zeit im Hafental, der Verbindung zwischen der alten Hafeneinfahrt und dem Werftkanal, angelegt. Dort ist man mit dem Entschärfen des Torpedos beschäftigt und hat zu diesem Behuf umweit der Drehbrücke am nördlichen Kai der Anstrichungsweiser einen festen, überdachten Schießstand errichtet, in welchem sich das Torpedolancirtrohr befindet. Die zum Abschließen des Torpedos erforderliche comprimirte Luft wird aus einer neben dem Schießstand unter Dach aufgestellten Pumpe beschafft. Das Ziel der Torpedos ist eine schmale hölzerne Scheibe, die auf etwa 500 Meter Entfernung im Hafental unweit der Kohlenbrücke schwimmt. Auf der Scheibe befindet sich ein Werftarbeiter mit Flagge, der das Resultat des Schusses anzeigt. Vor dem Schieß beginnt ein Netz, das der Torpedo besitzen muß. Schiel entsteht eine Oeffnung, aus deren Lage und Beschaffenheit sich dann die nötigen Anhaltspunkte über die Wirkung des Schusses von selbst ergeben. Die Umgebungen werden geteilt von Zingener Egger.

— Das Torpedobibliothek D 2 ist gestern Nachmittag von seiner Umgehung nach Hamburg wohlbehalten hier wieder eingetroffen.

— Bezeichnend für die trostlosen Aussichten der akademisch gebildeten Lehrer ist folgende aus Neumünster in Schleswig-Holstein dem „Hollsteinischen Courrier“ zugegangene Correspondenz: Der prakt. Arzt Dr. med. Herber in Neumünster empfing in diesen Tagen vom brandenburgischen Provinzial-Schulcollegium die Mitteilung, daß ihm am Gymnasium zu Friedeberg in der Neumark eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle mit 1500 Mark Jahresgehalt übertragen sei und er sich wegen Annahme oder Ablehnung derselben baldigst erklären wolle. Zum Verständnis dieses eigenthümlichen Vorganges ist

folgendes mitgeteilt: Dr. Herber bestand 1881 die Staatsprüfung als Lehrer und leistete sein Probejahr am Dortheimstädtischen Realgymnasium in Berlin ab, war dann 1 1/2 Jahre als Hilfslehrer am „Grauen Kloster“, ferner am Friedrich-Wilhelm-Lit.-Institut und französischen Gymnasium in Berlin thätig. Eine feste Anstellung schied jedoch für ihn nicht erreichbar. Infolge dessen sah er 1884 den Entschluß, zur Medizin überzugehen. Nach 4 1/2-jährigem Studium hatte er seine Approbation in Händen. Nun, nachdem er bereits ein Jahr lang als Arzt in Neumünster thätig ist, erhält er den Antrag, eine Hilfslehrerstelle, also durchaus noch keine feste Anstellung, zu übernehmen.

— Mit Rücksicht auf die frühere Haltung der bairischen Regierung schien es sehr zweifelhaft, ob es ihr mit dem im Bundesrathe eingebrachten Antrag gegen die Wolsperre völliger Ernst sei. Dem gegenüber wird von München aus, anscheinend offiziös (in der Münchener „Allg. Ztg.“) erklärt: „Die bairische Staatsregierung hat im Bundesrathe ihre Stellung so präcis gekennzeichnet, daß ein Zweifel darüber, daß es ihr mit ihrem Antrag vollster Ernst ist, nicht im mindesten bestehen kann. Das Gleiche ist der Fall bezüglich baldiger Erledigung ihres Antrages, in welcher Beziehung ebenfalls nichts unklar wurde. Die bairische Staatsregierung ist mit allen Mitteln befreit, daß trotz einer etwa erfolgenden Enquete in kürzester Zeit ihr Antrag im Bundesrathe zur vollständigen Durchberatung gelange.“

## Ausland.

— Im ungarischen Reichstage steht eine völlige Verhinderung der Parteiverhältnisse bevor. Die gemäßigtere Opposition unter Führung des Grafen Apponyi wird das von der Regierung vorgelegte Budget annehmen und damit die von ihr gewünschte Umänderung an den Ministerpräsidenten Grafen Szapary ausdrücken. Durch diese veränderte Haltung Apponyis wird gleichzeitig offenbar, daß Tisza, der auch nach seinem Rücktritt ein gewisses Protektorat über das Ministerium Szapary ausübt, jetzt seinen Einfluß mehr und mehr verliert. Das Ministerium Szapary wird erst durch den Eintritt Szaparys und durch die Annäherung Apponyis an Szapary einen von Tiszas Bevormundung unabhängigen Charakter annehmen.

— Der in Bern abgehaltene Parteitag der schweizerischen sozialdemokratischen Partei beschloß, gegen das Auslieferungsgezet, falls dasselbe vom Nationalrathe in der vom Ständerathe beschlossenen Form angenommen werden sollte, das Referendum zu ergreifen. Eben wurde beschloffen, wenn die in Vorbereitung befindliche Novelle zum Bundesstrafrecht das Referendum zu ergreifen. Endlich soll von den eidgenössischen Räten ein

Gezet verlangt werden gegen die Beschränkung des Verbandsrechtes der Arbeiter seitens der Arbeitgeber.

— Seit der Thronbesteigung Alexanders III. sollen nicht weniger als 270,000 Juden aus Rußland ausgewiesen worden sein. Die meisten sind nach Amerika gegangen. — Dem „Hamb. Kor.“ zufolge ist der Prozeß gegen Wladimirov, welcher ein „Attentat“ gegen den General Baranow, Gouverneur von Nishni Novgorod verübt haben sollte, niedergeschlagen worden, weil sich herausgestellt habe, daß von einem „Attentat“ überhaupt nicht die Rede sein könne. Wladimirov (welcher übrigens hundertbeschuldigt sein soll) sei ein ganz harmloser Wittstiller gewesen, der selbst höchst überfrachtet gewesen sei, als der General Baranow ihn zuerst angeschrien habe, daß er, Wladimirov, ihn wohl ermorden wolle, und dann auf ihn losgestürzt sei, um ihn nach kurzem Widerstande zu Boden zu werfen. Mit einem Revolver sei Wladimirov durchaus nicht bewaffnet gewesen: die Schüsse, die beim Ringen losgegangen sind, hätten vielmehr, ihrem Lauf aus einem Revolver genommen, der sich später, als man ihn von der Wunde aufhob, als das Eigentum des kühnen Generals Baranow erweisen habe.

h. Man schreibt uns aus Petersburg: Hierseits ist eine Gesellschaft in Entstehung begriffen, welche Fabriken zur Verarbeitung russischer und mittelasiatischer Rohstoffe und Rohbaumwolle anzulegen beabsichtigt. — Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß dem Reichsrath der Vorschlag des Finanzministers zur Prüfung vorliegt, ein besonderes Komitee für auswärtigen Handel zu bilden, ist unbegründet. — Der Versuch, im untern Stromgebiete des Dnjepr und im Kaukasus neue Anpflanzungen, hatte ein günstiges Ergebnis. Die Pflanze entwickelt sich vollständig in vier Monaten und gebeigt am besten in nassem, mit Schilf bewachsenem Boden.

k. Aus Belgrad wird uns geschrieben: Der Versuch Garaschanins bei der Königin-Mutter ist hier von einzelnen Kreisen nicht bemerkt worden. Jedoch mit Unrecht. Garaschanin steht beständig mit dem Erbprinzen Milan auf sehr gespannten Füßen, hatte dagegen mit der Königin-Mutter niemals irgend welche Differenzen. Gerade Garaschanins Gegnerlichkeit gegen Milan hat die Königin veranlaßt, ihn zu empfangen. Freizügig wäre es aber, daraus zu schließen, daß die Königin in die politischen Kämpfe und insbesondere in den Streit der Parteien eingreifen wollte. Die Königin führt ein stilleres und eingezogeneres Leben und hält sich von dem politischen Treiben durchaus fern. Nicht zu leugnen ist, daß zwischen ihr und der Regierung gewisse Meinungsverschiedenheiten bestehen, dieselben sind aber nur untergeordneter Natur und werden sich unvorher beilegen lassen.

— Laut Rabelmeldungen aus Janzibar sind neue Nachrichten vom Tanganjika-See eingelangt, welche bezeugen, daß alle Missionäre dort wohl sind. Tippu Tip hat, von vielen Arabern und 7000 Lastträgern begleitet, Unschifflich passiert und es ist nun mit ungeheuren Mengen Eisenstein auf dem Wege nach Janzibar. Die Sarawane des in deutsche Dienste getretenen Engländers Stokes, bei

## In den Preußen.

Eine losbrüchige Vorgeschichte von Jacob Regner v. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Nun ging's gefühllos ohne Lärm und lautes Getöse wieder zurück zum Krugborn, zum Gänsegetzel. Die lag wohl schon auf dem Strohsack, doch gelangte die Tieme ohne Schwierigkeit in das Innere der Hütte. Auf dem Herde glimmte noch ein Stück gekohlener Bohnenkiedens, damit lachte und fand nach einigen Umhergängen der Bursche eine Delampel. Gar bald brante der Dofst. Alsdann umwickelte der Hofbube seine linke Hand mit seinem Schnupstuch und schnitt, während er der Alten ins volle Gesicht leuchtete und sie berart wach brachte, gar flüchtig die Glimmerfäden.

Das Gänsegetzel fruchtete erst vor Schreck auf: „Herrjehes sieh mir bei Tag und Nacht und auch noch Abends.“

Es war dies einer ihrer gebräuchlichen Schmerzenseufe, wenn ihre Gänse draußen auf der Weid einen vorübergehenden Freiheitsdrang verspürten und eine Strecke weit schreiend davonflogen. Doch endlich erkannte sie den Hofbuben, der schmerzlich dreinschauend ihr die umbundene Hand unter die Nase hielt.

„Ah, jetzt begriffen ich, Du halst Malheur mit der Hand tritt, es sich der Wurm, ich gesehn's, D' bruchst mit offzuwickeln.“

Nach diesen Worten strich sie, sich im Bette aufrichtend, einige Male mit unverständlichem Gemurmel über die umhüllte Hand, schließlich mit dem Daumen in Kreuzform über den Verband fahrend und ihn anpassend.

„So, jehtioner ich et gutt, und iher bet noch der Vateraner und droff den Glauben an Gott den Vatter.“

„Sa,“ schrie ihr dann der Bub ins Ohr, seine schmerzliche Miene mit einer freudlichen Gelächter vermischt, „ich spür bet meher Eel kein Weh mehr, aber Gretzel für nig kriegt man auch nig und ba hab ich Euch, damit der Wurm nit wiederkommt, auch etwas mitgebracht. Worten, jehtioner kann ich d' Mastuch von der Hand machen, ich spür gar kein Weh mehr. Nun passen sich'n auf.“ Ichrie der Bursche der aufhorchenden Alten, deren Gehör für starken Lärm noch ein wenig empfänglich war, noch lauter ins Ohr, „mein Mutter hat mir gesagt — wissen ihr, sie kennt auch ein bißchen von dem „Brauchen“, aber sie kann nit machen von wegen der vielen Sprich, die man sagen muß — man müsse beim Wurm 26 Eier mit der „Brauchstrau“ essen, aber in der Societat von

sechs haben gleichen Alters und dann muß man fremden Gänlen dreimal 26 Salakspize zureifen geben. Denn die, die Eier essen thäten, die bekämen kein Weh und kein Krankheit bis kurz vor dem Tode, und die Gänle thäten den Wurm fressen, aber dabei ohne Schoben fett und voll von den feinsten Federn werden.“

„So, ja,“ laute die Alte, „sannst recht kann, das sich von Acker her, un in d' alten Jüten waren die Lüt mehr geschick wie hüt; jehtioner aleit lei Mensch mehr an fromm Lüt un übernatürlich Gedings.“

Nun hatte der Erzähler von Erienne gewonnenes Spiel. Er bedeutete dem Gänsegetzel, das er noch des weiteren durch zwei Flüssigkeitsstücke recht willfährig gemacht hatte, hüßlich aufzusetzen und ein Bißel Feuer auf den Herd zu machen; mittlerweile gehe der hinaus, um die Buben, die er eigens zu dem Zwecke im Dorfe trotz des sündlich erregenden Fingers zusammengebracht habe, hereinzurufen.

„Ja, die standen draußen vor dem mit Papier beklebten niedrigen Fensterchen der Hütte und krümmten sich vor lauter Lachen.“

„H,“ trat jetzt der Anführer zu ihnen, „keinen Lärm gemacht und hüßlich ordentlich bereingegangen. Wir lassen uns nachher die Kart schlagen, das gibt ein Abend wie noch keiner. Und Du, Sattlerstosel geht schnell in die nächste Wirtschaft und holst sechs Flaschen, nein sieben Bouteillen vin gris, aber Du forderst von dem Metzger. Ich geh den heut, da es mir mal drum ist, zum Wessen, da halt Du ein Zeitbröckchen.“

Im Gänsemarkt traten die Burschen in das Hänschen und packten die Eier wie den Salat aus.

Während die Alte sich mit dem Feuer zu schaffen machte, unterzog der Hofbube die schmerzige Pflanze einer gründlichen Säuberung.

Nach kaum zehn Minuten war der Sattlerstosfen da mit dem gewöhnlichen Wein, er hatte sogar ohne Auftrag acht Gläser mitgebracht, und inzwischen stand auch der mächtige Geruch auf dem einzigen kleinen Tische, den die Küche, in deren Thüre ein kleines Zickeln angehängen war, zeigte. Da auf dem einzigen Stuhle nicht alle sitzen konnten, überließ man den der Gretzel; die Burschen, die ihre Tischenmesser hervorgehakt hatten, langten zu, als wenn sie ihr Beleg keine bessere Art gehobt hätten. Denn eine Art wars doch waschaftig diesen Abend! Und wie selig schmunzelte während des Rauens die alte Gretzel und lobte die braven Buben, die doch noch an „übernatürlich Gedings“ glaubten. Ja, das war eine rechte Freude, dieses Gastmahl!

Schon stiegen der Alten, obgleich erst drei Flaschen

verfügt waren, der ungewohnte Trank in den Kopf, sie fühlte ganz unheimlich, als sie selber den Vorschlag machte, den Buben die Kart zu schlagen; denn jetzt sei doch einmal der Abend angebrochen, und ihre Gänle wie das mäckernde Ferkel dort hätten für morgen mehr als genug an dem süßen Salat, da brauche sie morgen mit dem Viehzeug nicht auf die Weide.

Allgemeine Zustimmung mit dem Versprechen, daß ein jeder noch extra einen Doppellotus gebe.

Die Alte holte eine schmierige, abgerissene Karte herbei und legte sie wieder, von den der Dinge harrenden Buben umländen.

Die Kartenspieler ging ziemlich schnell von statten, fast einem jeden der Burschen theilte die Alte Annehmliches mit, wobei selbstredend die Herzallerliebste die Hauptrolle spielte. Die Farbe der Augen und Haare der „Schätze“ wußte das Gretzel genau anzugeben, und daß sie stets das Richtige getroffen, bezeugte das Erzählen und verlegene Lachen des Betroffenen. Kein Wunder, da die Gretzel jung und alt im Orte, die gegenständig Familienbeziehungen kannte, auch gar oft bei ihren täglichen Weidgängen Gelegenheit hatte, zu sehen, welche Buben und Mädchen sich geselliglich draußen auf den Fluren zu begegnen suchten.

Als der allerletzte kam der Hofbube an die Reihe.

Dieser wie die Alte stärkte sich erst mit einem kräftigen Schluck.

Das Gretzel war offenbar in Verlegenheit, als sie zum siebenten Male die Karten mischte und sie auf dem Tischchen in eine gewisse Beziehung zueinander legte. Denn der Hofbube kam nur selten bei Tag ins Dorf, entging ihrer Beobachtung vollständig, auch sagte sich die Alte, daß weder im Dorf, noch weit und breit in der Umgegend ein Mädchen zu finden sei, das reich genug für den Erben von St. Charles sei. Da mußte denn etwas Absonderliches zusammengeschwätzt werden. Sie glitt mit den geröteten Augen prüfend und suchend über die kräftige und wohlgebildete Gestalt des Burschen; dann plötzlich hauchte über ihr salterreiches Gesicht ein fast unmerkliches zutrudelndes Lächeln. Solch einen Bruchbuben, so dachte sich jetzt das Gretzel, lassen sich die Herren von dem Rathshaus, wenn es in der allerkräftigsten Zeit zur „Rückkehrung“ kommt, nicht entgehen, so einen Burschen findet man nicht jeden Tag auf der Straße, denn der ist ohne Fehel und Makel, der muß herüber ins Preußenland als Soldat.

(Fortsetzung folgt.)







## Amtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen Hausbesitzer, auf deren Besitzthum folgende Kämmerer-Abgaben, als:

**Erbsinsen, Hengeld, Kalandsinsen pp.**  
noch eingetragten liegen, erinnern wie hierdurch an Zahlung derselben und bemerken hierbei, daß dieselben an die Steuer-Receptur, Rathhaus, 1 Treppe, Zimmer Nr. 5 unter Vorlegung der vorjährigen Quittung zu bewirken ist.

Im Falle der Nichtzahlung erfolgt nach Ablauf von 4 Wochen die kostenpflichtige Einziehung der Rückstände.  
Halle a. S., den 1. Oktober 1890. **Der Magistrat. Stabe.**

## Bekanntmachung,

die Bildung der Volkszählungs-Kommission betreffend.

Unter Hinweis auf unseren Aufruf vom 7. d. Mts. bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr die Zählungs-Kommission gebildet ist und aus folgenden Personen besteht:

1. Herr Real-Schuldirector Dr. **Sademann,**
2. " " Oberlehrer Dr. **Ernst Regel,**
3. " " Rektor **Marxhauer,**
4. " " " **Sieger,**
5. " " " **Nichter,**
6. " " Stäbelfabrikant **C. Pfeifer,**
7. " " Kaufmann **Röbke,**
8. " " Rentier **Wst. Keil,**
9. " " " **R. A. F. Vorficht,**
10. " " Kaufmann **Kattermann,**
11. " " " **Herrn,**
12. " " Brauereibesitzer **Freyberg,**
13. " " Stations-Vorleiter a. D. **Paul,**
14. " " Rentier **C. Günther,**
15. " " Obermeister **C. Jander,**
16. " " Buchdruckereibesitzer **Ulrich Schwesfke,**
17. " " " **Felix Schwesfke,**
18. " " Steinmetzmeister **Emil Schuber,**
19. " " Buchdruckereibesitzer **Karras,**
20. " " Buchbinder **Frise,**
21. " " Kaufmann **Jul. Väterik,**
22. " " Rentier **Friedrich Hammer,**
23. " " Banmeister **Fr. Kuhn,**
24. " " Rektor a. D. **Weslein,**
25. " " Landschafts-Director **Hoffmann,**
26. " " Dr. phil. **Schuppan.**

Die Zählungs-Kommission ist zur unmittelbaren Leitung der Volkszählung gebildet und ersuchen wir unsere Mitbürger hierdurch dringend, den auf das Zählungs-Geschäft bezüglichen Anordnungen dieser Kommission nicht nur bereitwillig Folge zu leisten, sondern auch, wo es verlangt wird, thätig einzutreten und die hochwichtige Arbeit fördern zu helfen.

Halle a. S., den 28. Oktober 1890.

**Der Magistrat. Stabe.**

## Eröffnung beider Häuser des Landtages.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 21. d. Mts. durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den **12. November dieses Jahres** in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammen berufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 11. November dieses Jahres in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 12. November dieses Jahres in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

Zu diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 22. Oktober 1890. **Der Minister des Innern. gez. Herrfurth.**

Halle a. S., den 1. November 1890. **Die Polizei-Verwaltung.**

## Aufforderung

zur Theilnahme bei der Volkszählung am 1. Dezember cr.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Magistrats vom heutigen Tage übernehmen wir das uns übertragene Ehrenamt und die damit verbundenen Funktionen mit der dringenden Bitte, uns bei den Arbeiten der Volkszählung durch eine recht rege Theilnahme allerseits unterstützen zu wollen. Zur Bewältigung der Zählungsarbeiten sind, außer den Haushaltungs-Vorständen, welchen das Zählgeschäft in ihren Haushaltungen obliegt, für die abgegrenzten Zählbezirke circa 700 freiwillige Zähler erforderlich, und liegt es uns vor allem daran, Männer zu finden, welche ein Verständnis für die Arbeit haben und sich bereit finden lassen, das Ehrenamt eines Zählers anzunehmen.

Durch geistige Vorarbeiten werden wir bemüht sein, den Herren Zählern das ihnen übertragene Ehrenamt so leicht als möglich zu machen, auch sollen in der Regel keinen Zähler mehr als 40 Haushaltungen überwiesen werden.

Um so zuverlässiger hoffen wir, daß der, bei den in früheren Jahren stattgefundenen gleichen Arbeiten hervorgerufene gute Wille und Eifer, auch bei den bevorstehenden Zählungsarbeiten sich bei unseren Mitbürgern wieder zeigen wird. **Diejenigen Herren, welche das Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen gewillt sind, werden hierdurch ersucht, eine bezügliche kurze Erklärung unter Angabe der Wohnung im Zählbureau Rathhausgasse 18 beim Polizei-Sekretair, Herrn Holzappel, abgeben zu wollen.** Sollten wider Erwarten auf diesem Wege die nöthigen Zähler nicht zu ermitteln sein, so werden wir Erlaube in Umlauf setzen, in welchem entsprechende Erklärungen abzugeben wir ersuchen. Den Herren, die sich zur Uebernahme der Zahlämter bereit erklärt haben, werden die bezüglichen Instruktionen zu ihrer vorläufigen Insoinirung dem nächst zugehen, und werden hiernach Besprechungen über die Ausführung der Arbeiten und Erörterungen der hierzu gegebenen Formulare und Instruktionen in von uns später noch näher bezeichneten öffentlichen Lokalen anberaumten Versammlungen stattfinden.

Halle a/S., den 28. October 1890.

**Die Zählungs-Kommission.**

J. A.:

**Der Stadtschulrath Dr. Krähe.**

In der Zeit vom 15. bis 31. Oktober cr. sind nachstehende

Gegenstände als gefunden hier abgegeben:

2 Uhren, 1 Koralenkette, mehrere Schlüssel, 1 Kiste mit Inhalt, 1 Perle, 1 Paar Filzschuhe, 1 Regenstirn, 1 Buch.

Zu derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 lederner Brustbeutel mit mehreren Kupfermünzen und 1 Siegelring mit grünen Stein und eingravierten Wappen, 1 goldener Klemmer, schwarzer Handkorb mit gelber Kante, 1 Portemonnaie mit ca. 2 Mark, 1 rothgestreifter Knabenschürze, 1 Loos der Gothaer Geldlotterie Nr. 92500.

An die unbekannteten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Zimmer 25 des Polizei-Berw.-Gebäudes erteilt.  
Halle a/S., den 1. November 1890.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Vielseitig anerkannt gutes und halbares Leinen zu Leib- und Bettwäsche in jeder Stärke und Breite, sowie Tischzeuge, bunt bezogene Leinen, Inletts, Handtücher u. Taschentücher verwendet in den besten Qualitäten an Preiato zu den billigsten Preisen

**Herm. Jäkel, Charlottenbrunn, (Schlesien.)**

Leinen Weberei u. Versandgeschäft gegründet 1863.

Die Zulassung von Modellen und Waren erfolgt franco.

Unentgeltlich verwendet Anweisung zur Rettung von **Erntefucht**, mit auch ohne Vorwissen vollständig zu befeitigen.

**H. Falkenberg, Berlin, Oranien-Straße 172.** Viele Hunderte, auch gerichtl. acrivirte Dankschreiben.

## Bekanntmachung.

Von Sonnabend, den 1. November ds. Js. ab, wird die Schnellzug No. 115 Magdeburg-Leipzig, welcher 10 Uhr 31 Min. Abends in Stumsdorf durchfährt, nach Bedürfniß auf dieser Station 1 Minute anhalten.  
Magdeburg, im October 1890. **Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Wittenberge-Leipzig).**

## Bandwurm

beseitigt getadrt. und schmerzlos in 2 Stunden mit Kopsi  
**Rob Knoll, Berlin O. 34.**

## Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Verarmte ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbehahrung**

80. Auflage. Mit 27 Abbild.

Preis 3 Mark.

Leser des Fehlers, der an den Folgen solcher Fehler leidet, **Zunehmend**

verdanken demselben ihre **Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchblg.

## 12—15000 Mark

sind auf **Stadthypothek** zum 1. Januar 1891 auszuliehen. Näh. durch Rechtsanwält **Fähring,** Rathhausgasse 6

## 15- u. 30,000 Mk.

sichere Hypothek, sofort oder später zu cediren Offerten unt. A. b. 4667 b. f. **Rud. Mosse, Bräckerstraße 6.**

Meine Auktion von Thonröhren findet nicht Sauerstraße, sondern **Beesenerstr. 30** statt.

## Louis Kaatz,

gerichtl. vereid. Taxator und auferreichtl. vereid. Auktionator.

## Auktion.

Mittwoch, den 5. d. Mts. Vorm. 10 Uhr versteigere ich Geisstraße 12 zwangsweise: **verschiedene Möbel und 1 gut erhaltene Kinderwagen.** Nachm. 3 Uhr im Gasthof zur Heideburg zu Heideburg: **1 schlachtabares Schwein.** **Friedrich, Gerichtsvollzieher.**

## P. P.

Hierdurch erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage hier am Platze

# Obere Leipzigerstr. 54

eine **Weinhandlung** verbunden mit **Probierstube**

eröffne.

Indem ich ein hochgeehrtes Publikum bitte meinem Unternehmen gütigst Unterstützung zu Theil werden zu lassen, gebe ich die Versicherung, daß es mein eifriges Bestreben sein wird, durch billigste Preise und reelle Bedienung das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Halle a. S., den 1. November 1890.

Hochachtungsvoll ergebenst

**Walter Reichert.**